

INFOFAX 4-2020 vom 25.03.2020

➤ **Coronavirus SARS-CoV-2**

Aufgrund der derzeitigen Situation in Sachen Corona bitten wir um Verständnis, dass die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer NRW bereits seit Mitte der vergangenen Woche für den Publikumsverkehr geschlossen sind. Um mögliche Infektionswege auszuschließen sind ebenfalls alle Gruppenveranstaltungen zu Pflanzenschutz und Düngung ausgesetzt. Sobald eine Entspannung der aktuellen Lage abzusehen ist, werden auch die traditionellen Feldbegänge der Wasserkoope^ration nachgeholt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstellen, sowie der Wasserkoope^ration stehen dennoch für Ihre Anliegen zur Verfügung. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ELAN-Mithilfen werden aktuell per Telefon durchgeführt, indem sich Kammermitarbeiter/innen mit ZID-Nummer & PIN in ELAN anmelden. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin zur telefonischen Antragsannahme mit dem jeweiligen Mitarbeiter aus dem Informationsschreiben.
- Für die Abgabe von Datenbegleitscheinen und anderer Post ist ausschließlich der Briefkasten zu nutzen. Um eine Eingangsbestätigung zu erhalten, muss lediglich im ELAN-Antrag die eigene E-Mail-Adresse eingetragen werden.
- Der Kurierdienst der LUFA NRW und die Labor- / Analysearbeiten werden weiterhin aufrecht erhalten. Die Abholung der Proben durch den LUFA-Kurier an der Kreisstelle in L^übbecke erfolgt wöchentlich Montag vormittags. Für Bodenproben, Probenütten und Formulare sowie die Abgabe von Boden-, Gülleproben o.ä. nutzen Sie bitte die Klingel am Haupteingang oder melden sich telefonisch an.
- Wir sind auch derzeit über alternative Kommunikationswege weiterhin erreichbar. Viele Probleme lassen sich, wenn auch mit Abstrichen, über Telefon, Datenübermittlung per E-Mail, Fax, WhatsApp oder traditionell per Post lösen. Wir sind bestrebt, die für uns alle schwierige Situation bestmöglich zu kompensieren und dabei trotz allem möglichst eine maximale Infektionsvermeidungsstrategie durchzuhalten.

➤ **Vermeidung von Ammoniakstickstoffverlusten bei der Wirtschaftsdüngerausbringung**

Nach einer längeren Phase zu feuchter Bedingungen, in welcher die Düngerausbringung wegen wasser- gesättigter Böden unzulässig war und ein Befahren der Flächen gar nicht erst möglich war, werden die zunehmend trockeneren Witterungs- und Bodenbedingungen derzeit verbreitet für die Ausbringung von Mineral- und Wirtschaftsdüngern genutzt. Es lässt sich jedoch feststellen, dass insbesondere die schluff- reichen Lehmböden durch die zuvor erheblichen Niederschlagsmengen stark verschlämmt sind und durch die jetzt oberflächliche Abtrocknung „dicht machen“. **Ausgebrachter Mineraldünger (granuliert) löst sich unter aktuellen Bedingungen äußerst schlecht, flüssige Wirtschaftsdünger (Gülle / Gärreste) werden vom Boden nur langsam aufgenommen und verbleiben lange an der Bodenoberfläche.** Gerade bei den aktuellen Witterungsbedingungen mit geringer Bewölkung und starker Sonneneinstrahlung, geringer Luftfeuchtigkeit und scharfem Ostwind entstehen hierdurch **erhebliche Ammoniakstickstoffverluste**. Zusätzlich nimmt die Geruchsbelästigung zu, was in der öffentlichen Wahrnehmung der Landwirtschaft verstärkt auffällt. Um diese Effekte so gut wie möglich zu vermeiden ist es empfehlenswert, bei der Wirtschaftsdüngerausbringung in den Winterungen **mindestens einen Schleppschuhverteiler einzusetzen oder einen Scheibeninjektor**. Durch die zusätzliche Boden“bearbeitung“ bei der Ausbringung kann der Dünger besser in den Boden infiltrieren und ist der Witterung nicht so lange ausgesetzt, als wenn die Ausbringung mit einem Schleppschlauchverteiler **auf die Bodenoberfläche** erfolgt. **Hierdurch können Stickstoffverluste und Geruchsbildung deutlich vermindert werden.**

Auf unbestelltem Ackerland zu den Sommerungen ist unter diesen Bedingungen besonderer Wert auf eine **direkte Einarbeitung** zu legen, **optimalerweise zeitgleich mit der Ausbringung** (z.B. Grubber / Scheibenegge am Ausbringfahrzeug).

➤ **Landesdüngerverordnung**

Am Dienstag, den 24. März ist vom nordrhein-westfälischen Landeskabinett eine **Anpassung der Landesdüngerverordnung NRW** verabschiedet worden. Die Verordnung wird voraussichtlich in der kommenden Woche veröffentlicht und tritt dann auch in Kraft. Durch die Anpassung ergibt sich eine differenziertere Betrachtung nitratbelasteter Gebiete, in welchen insbesondere durch die anstehende neue Düngerverordnung 2020 verschärfte Auflagen zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen sind. Die Grundlage für die Anpassung liefern die Monitoringergebnisse der Grundwassermessstellen im Zeitraum 2013 – 2018 für den Parameter Nitrat, durch welche der **Anteil roter Grundwasserkörper** gemessen an der Landesfläche gegenüber dem Zeitraum 2007 – 2012 **von 42% auf 26% reduziert** wurde. Darüber hinaus wurden innerhalb der roten Grundwasserkörper durch Modellierung mittels des Kooperationsprojektes GROWA+NRW2021 Feldblöcke identifiziert, welche weitergehende Maßnahmen zur Verringerung der Nitratreinträge erfordern. In Summe gelten hiernach **im Bezug zur bisherigen Kulisse nitratbelasteter Gebiete gemäß §13 DüV noch 36,6% der bisherigen Kulisse als nitratbelastet**. Bislang ist jedoch noch nicht abzusehen, in welcher Art und Weise diese Gebiete in der neuen Bundesdüngerverordnung 2020 Berücksichtigung finden werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des MULNV vom 24.03.2020 unter:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-verabschiedet-anpassung-der-landesduengerverordnung-0>

Auch für den Kreis Minden-Lübbecke ergibt sich durch die Anpassung der Landesdüngerverordnung eine deutliche Reduktion der nitratbelasteten Gebiete auf Feldebene. Die Anpassungen sind regional sehr unterschiedlich und pauschale Äußerungen hierzu lassen sich kaum treffen. Sie können die angepasste Gebietskulisse im Online-Portal ELWAS-WEB einsehen unter:

<https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf>

Hierzu gehen Sie in der Navigationsleiste auf der linken Bildschirmseite unter „Inhalte“ und „Themen“ wie folgt vor und wählen die entsprechende Auswahlmöglichkeit an:

1. Grundwasser
2. Grundwasserkörper
3. Gebiete nach § 13 Düngerverordnung
4. Belastete Gebiete durch Nitrat (§13 DüV) 2020

Nach der Auswahl können Sie in der Karte Ihre Adresse eingeben oder die Kartenansicht in Ihr Gebiet verschieben.

Ansprechpartner Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57
Mobil: 0162 / 3434 748
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48
Mobil: 0163 / 377 2685
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler
(Termine nach Vereinbarung)
Mobil: 0163 / 7647 627
Christina.Seidler@lwk.nrw.de